



Europa im Quartier (EQ)

Kontakt: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung IV Wohnen und Stadterneuerung
Gruppe IV B 1 Finanzierung und Fördermittelmanagement
Württembergische Str. 6, 10707 Berlin

Email: EQ@senstadt.berlin.de

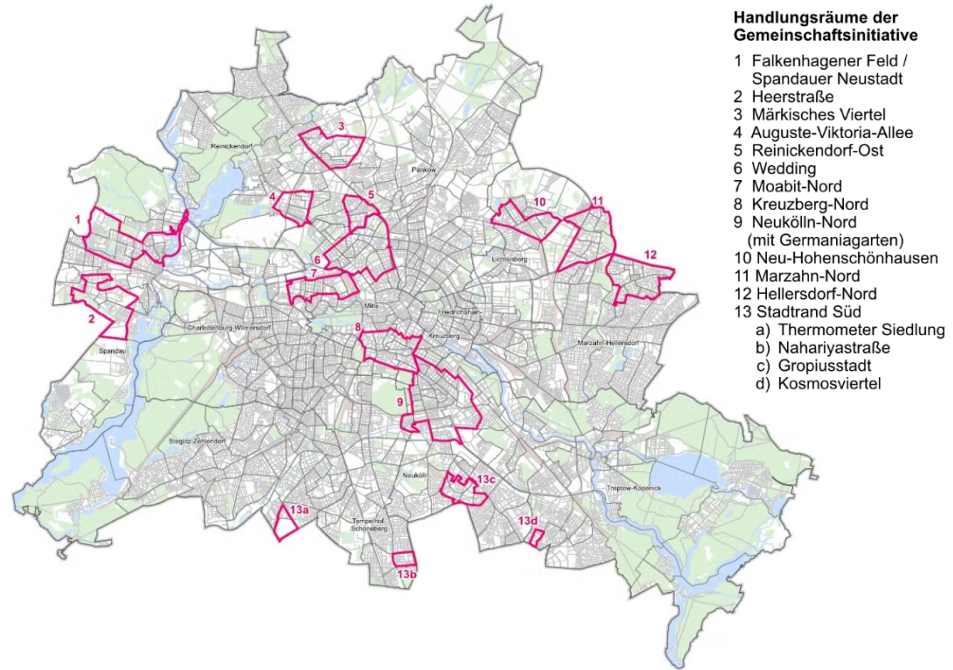
Webseite: <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/europa-im-quartier-eq/>

- Steckbrief zum Förderprogramm -

Wer fördert:	Das Förderprogramm Europa im Quartier wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen umgesetzt und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Förderstelle ist die Gruppe IV B 1 „Finanzierung und Fördermittelmanagement“.
Was wird gefördert:	Mit EQ werden Anpassungsbedarfe und Versorgungsdefizite im Bereich der sozialen Infrastruktur, der Bildungs- und der grünen Infrastruktur adressiert. Gefördert werden können <ul style="list-style-type: none"> • Investition in sozio-integrative und bauliche Projekte (auch als Kombi-Projekt) • Projekte zur Mehrfachnutzung • Projekte zur Anpassung der sozialen Infrastruktur (mit Fokus auf die Bereiche Bildung, Integration, Nachbarschaft und Armutsbekämpfung) • Projekte zur Erweiterung oder Schaffung ergänzender Bildungsangebote • Projekte zur Aufwertung von Frei- und Grünflächen und Maßnahmen zur Klimaanpassung • Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts
Wer kann gefördert werden:	Antragsberechtigt sind Bezirke, Hauptverwaltungen, Personengesellschaften oder juristische Personen.
Wie wird gefördert:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung erfolgt zweckgebunden als Projektförderung und wird als Anteilsfinanzierung i.R.v. Zuwendungen (Private Träger) oder der Auftragswirtschaft (Institutionen der Berliner Landesverwaltung) ausgereicht. • Sozio-integrative Projekte werden ab 100.000 € Gesamtkosten gefördert und können eine Laufzeit von in der Regel bis zu drei Jahren haben. • Bauprojekte werden ab 500.000 € Gesamtkosten gefördert. Die Projektlaufzeit bei Bauprojekten beträgt in der Regel maximal fünf Jahre. • Der Anteil der EQ-Förderung wird grundsätzlich auf eine Höchstfördersumme i.H.v. 40 % der Gesamtkosten festgelegt. Die Kofinanzierung (Bundes-, Landesmitteln, private Mittel, Drittmittel) muss jeweils sichergestellt werden. Eine Kofinanzierung aus Mitteln anderer europäischen Strukturfonds (ESF + etc.) ist ausgeschlossen. • Vom Fördernehmenden ist regelhaft ein Eigenanteil von min. 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. • Für sozio-integrative Projekte mit Gesamtkosten bis zu 200.000 Euro werden vereinfachte Kostenoptionen angewendet, wobei Pauschalbeträge genutzt werden. Dabei werden alle förderfähigen Kosten des Vorhabens auf der Grundlage vorgegebener Bedingungen bzw. angekündigter Ergebnisse durch Zahlung eines vorab festgesetzten Pauschalbetrags abgegolten.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich in den abgegrenzten Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) sowie dem Handlungsraum „Stadtrand Süd“.

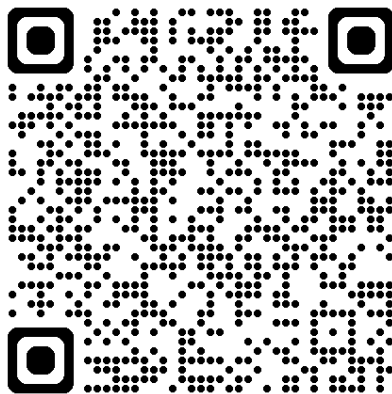
Wo wird gefördert:



Handlungsräume der Gemeinschaftsinitiative
Bild: SenStadt

Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie mit der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie der Förderkulissen im Einklang stehen. Alle Projekte, die über den EFRE eine Förderung erhalten, müssen sich demnach aus dem beschlossenen integrierten Handlungskonzept der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere ableiten lassen (<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/ressortuebergreifende-gemeinschaftsinitiative/>).

Weitergehende Informationen finden Sie hier:



Für den direkten Zugang ohne QR-Code nutzen Sie bitte die folgende URL:

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/europa-im-quartier-eg/>